

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 28.10.2026

Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher und zugehörigen technischen Nebenanlagen in Inzkofen

Beantragt wird die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher und zugehörigen technischen Nebenanlagen. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neue Kindertagesstätten-Gebührensatzung für das Integrative Kinderhaus „Burg Drachenfels“ ab 01.01.2027

Zum 01.01.2027 tritt das vom Landtag am 28. Juli 2026 beschlossene Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und weiterer Rechtsvorschriften in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entfällt unter anderem der bisherige staatliche Elternbeitragszuschuss (EBZ) in Höhe von 100,00 € monatlich mit dem Ziel, dass das Geld zukünftig direkt in die Betriebskostenfinanzierung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen fließen soll. Die Gemeinde hat als Träger des Kinderhauses zukünftig keine Rechtsgrundlage mehr für den Abzug der 100,00 € bei den Kindergartengebühren. Deshalb wird grundsätzlich „automatisch“ ab dem Monat Januar 2027 wieder der volle in der Satzung festgesetzte Betrag für die Eltern zur Zahlung fällig. Dabei handelt es sich nicht um eine Gebührenerhöhung, obwohl es sich für die Eltern so anfühlt. Durch den Wegfall des staatlichen Zuschusses wird die Gleichbehandlung mit den Eltern der Krippen- und Hortkinder wiederhergestellt, die auch bisher schon den vollen in der Satzung festgesetzten Betrag bezahlen müssen. Der staatliche EBZ war zuvor 2013 für das Vorschuljahr eingeführt und 2019 auf alle Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung ausgeweitet worden. Die bayerischen Familien haben sich in den letzten Jahren daran gewöhnt, dass sich der Freistaat mit 100,00 € monatlich an den Elternbeiträgen für den Kindergartenplatz beteiligt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die finanzielle Mehrbelastung ab Januar 2027 manche Familien hart treffen wird, vor allem jene, die gerade mehrere Kinder im Kindergartenalter haben. Das Gremium hat deshalb in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 07.10.2026 mehrheitlich beschlossen, die auf Grund des Wegfalls des EBZ entstehenden Mehrkosten pro Familie ab Januar 2027 bis zum Ende des laufenden Betreuungsjahres (31.08.2027) auf maximal 100,00 € monatlich zu deckeln. Zur Anpassung der aktuellen Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung (KiTaGebS) an die zukünftige Rechtslage wird der bisherige § 8 (Gebührenentlastung) ersatzlos gestrichen und die Präambel der Satzung aktualisiert. Zur Umsetzung der vom Gremium beschlossenen Ausnahme für die Familien mit mehreren Kindergartenkindern wird in § 6 (Geschwisterermäßigung) ein neuer Absatz 2 eingefügt mit der Übergangslösung für die Zeit von 01.01.2027 bis 31.08.2027. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der neuen KiTa-Gebührensatzung, die am 01.01.2027 in Kraft tritt und die bisherige KiTa-Gebührensatzung vom 12.06.2025 ersetzt.